

ACHTUNG:

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Risiken der Steuererklärung in Papierform:

- Fehler beim Ausfüllen
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Schenken Sie Ihr Geld nicht dem Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer dauert die Steuererklärung nur eine Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es dafür 1.069 Euro zurück!



5-Euro-Gutschein für smartsteuer:

Nutzen Sie steuern.de und sparen Sie gleich doppelt.

Ihr Gutschein-Code: STEUERFORMULAR

Gleich loslegen unter www.smartsteuer.de



1	Name											<h2 style="margin:0;">Anlage AUS</h2> <p style="font-size: small; margin: 0;">Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B</p>			
2	Vorname														
3	Steuernummer						lfd. Nr. der Anlage								
<h3>Ausländische Einkünfte und Steuern</h3> <p>Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –</p>															
4		10	30	50											
		1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds											
<h3>Einkünfte</h3> <p>(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –</p>															
5	Einkunftsquellen					Einkunftsquellen					Einkunftsquellen				
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)					Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)					Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)				
7		07	27	47											
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	08	28	48											
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	15	35	55											
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	13	33	53											
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG														
<h3>Anzurechnende ausländische Steuern</h3>															
12	für alle Einkunftsarten	09	29	49											
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA														
<p>Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.</p> <h3>Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG</h3>															
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800													
<h3>Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG</h3> <p>(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)</p> <p>Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)</p>															
15	Finanzamt und Steuernummer					Staat					801				
16	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	802													
17	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	803													
<h3>Familienstiftungen nach § 15 AStG</h3> <p>(in den Anlagen G, KAP [Zeile 49], L, S, V enthalten)</p> <p>Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen</p>															
18	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer					818									
19	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	819													
20	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	820													
<h3>Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG</h3> <p>(in den Anlagen G, S enthalten)</p>															
21	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824													
22	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825													

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 17

9

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2020	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2021	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2021	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. <input type="text"/> EStG					
32	2	Nr. <input type="text"/> EStG					
33	3	Nr. <input type="text"/> EStG					
34	4	Nr. <input type="text"/> EStG					
35	5	Nr. <input type="text"/> EStG					

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 45

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
			EUR
36	1		810 <input type="text"/>
37	2		811 <input type="text"/>
38	3		812 <input type="text"/>
39	4		813 <input type="text"/>
40	5		814 <input type="text"/>
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen		817 <input type="text"/>

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815 <input type="text"/>
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten	816 <input type="text"/>

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Hinweis zu den Zeilen 36 bis 40:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
		EUR
45		826 <input type="text"/>
46	X Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2020 festgestellt.	
47	Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus Zeile 45 soll wie folgt begrenzt werden:	

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2020	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2021	positive Einkünfte 2021	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	
48	1	Nr. <input type="text"/> EStG				
49	2	Nr. <input type="text"/> EStG				
50	3	Nr. <input type="text"/> EStG				
51	4	Nr. <input type="text"/> EStG				
52	5	Nr. <input type="text"/> EStG				

